

Traktanden 4 und 5

Keine Beschlüsse

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin:
sign. Sibylle Wanner

Die Verwalterin-Stv.:
sign. Daniela Tschopp

Rechtskraftbescheinigung

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 bis 3 unterstehen, gemäss § 49 des Gemeindegesetzes, keinem Referendum. Sie sind mit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig geworden.